

Kapitel am Anfang des Buches geben Aufschluß über die Besonderheit der karolingischen Synoden, ihre handschriftliche Überlieferung und über Verbreitung und praktische Umsetzung der Synodalbeschlüsse (S. 1–34). In einem systematischen Teil (S. 399–473) werden die inhaltlichen Fragen, die auf den Synoden der Karolingerzeit eine Rolle spielten, im Zusammenhang knapp dargestellt. Die dogmatischen Probleme, die Stellung des Königs in der Kirche, die Aussagen der Synoden über den Papst, über die Konzilien, die Metropolen und die Bischöfe, endlich die vielfältigen Anordnungen über Bildung und Lebensführung der Kleriker und Mönche, über das kirchliche Leben, den Lebenswandel der Laien und die nicht seltenen Eingriffe ins gesellschaftliche Gefüge sind hier im Zusammenhang erörtert. In Verbindung mit dem Sachregister (S. 526–536) ist es möglich, sich rasch zu orientieren, wenn man wissen will, ob eine bestimmte Rechtsmaterie auf den karolingischen Synoden behandelt wurde. Das Eigenkirchenwesen, die Maßnahmen zum Schutz des Kirchenguts, das Gericht des Bischofs und das Eherecht werden etwas ausführlicher dargestellt, weil ihnen das besondere Interesse der Synoden in der Karolingerzeit galt. Im Schlußteil ist neben knappen Bemerkungen über die Nachwirkung des karolingischen Synodalrechts in wichtigen kirchenrechtlichen Sammlungen eine Reihe von Tabellen zu finden, in denen die Rezeption der Konzilsbeschlüsse in den Sammlungen Reginos von Prüm, Burchards von Worms, Ivos von Chartres und Gratians verzeichnet wurde (S. 478–492). Eine Liste der Synoden und der erwähnten Hss., außerdem ausführliche Verzeichnisse der erwähnten Personen und Orte sowie der Sachen sollen den Inhalt des Bandes zu erschließen.

W. H. (Selbstanzeige)

Patricia Quinn, *Better than the Sons of Kings: Boys and Monks in the Early Middle Ages* (Studies in History and Culture 2) New York – Bern – Frankfurt am Main – Paris 1989, Peter Lang Verlag, XVII u. 265 S., \$ 59. – Es ist Ziel dieses Buches, die Wirkung und die psychologischen Folgen eines der wichtigsten Merkmale des benediktinischen Mönchtums vor 1100, des Oblatensystems, zu schildern. Da der Verfasserin notwendige Grundkenntnisse der Fremdsprachen (bes. des Lateins) und der Handhabung von Quellen fehlen, ist dieses Werk von geringem Wert, selbst wenn man das völlig wirre Schlußkapitel übersieht. Obwohl sie *exiunt* statt *exeunt* (S. 64, 222) u. *cuculle* als Singularform (S. 133) ansieht und Gregors von Tours *De virtutibus beati Martini episcopi* als „*Liber Virtutiorum Martiani*“ (S. 72, 210) zitiert, ist sie leichtfertig genug, die vollkommen richtige Wendung Walafrid Strabos *qui et Fulgentius*, in Frage zu stellen (S. 71, 219). Orts- und Personennamen zeigen zahlreiche Fehler: z. B. „the monastery of Pontius“ statt der Abtei von St. Pons in der Nähe von Narbonne (S. 15), „Abbas Jutta at St Disibode's“ (S. 202) und „the Latin Sacramentary of Léonien“ statt des *Sacramentarium Leonianum* (S. 102). Diese Mißverständnisse beruhen auf schwerwiegenden Schwächen: Quellen sind, wo immer möglich, aus englischen Übersetzungen zitiert, ohne Hinweise auf die Originaltexte (z. B. ein Kapitular Karls des Großen ist bloß aus einer Sammlung von Quellen-Exzerpten genommen, ohne einen Hinweis auf die MGH-Edition [S. 691]). Q. hat so viele Fakten nicht geprüft, daß Teile dieses Buches einer alternativen Geschichte nahekommen, worin Jephta die Mutter Samuels war (S. 109) und Petrus Venerabilis ein Architekt der Gregorianischen Reform (S. 201), der Karmeliterorden im 12. Jh. gegründet wurde (S. 196) und die Ausbildung von Mädchen oft in Domschulen erfolgte (S. 197). Am reizendsten wirkt Anmerkung 67 auf S. 193, worin die Verfasserin eine Bemerkung John Boswells, daß Alkuin seinen Schülern Vogel-